

Beschlussvorlage **- öffentlich -**

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2019/082

Ortsrat Ingeln-Oesselse

am 13.05.2019

TOP:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz,
Feuerschutz

am 17.06.2019

TOP:

Verwaltungsausschuss

am 20.06.2019

TOP:

Bushaltestelle "Vor dem Laagberg"

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht zur Errichtung der Bushaltestelle „Vor dem Laagberg“ wird zur Kenntnis genommen.

Aufgrund der zu erwartenden sehr hohen Kosten, wird die Variante, die Haltestelle auf der Südseite als einzelne große Bushaltestelle, die sowohl von Osten als auch von Westen angefahren werden kann, zu errichten, nicht weiterverfolgt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Haltestelle auf der Nordseite vor den Häusern Gleidinger Straße Nr. 35 und 37 und auf der Südseite auf Höhe des Regenrückhaltebeckens, zu errichten.

Sachverhalt:

Mit Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 308 A „Vor dem Laagberg“ im Jahr 2006 ist im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange von der Region Hannover angeregt worden, die ÖPNV-Anbindung durch die Errichtung einer zusätzlichen Haltestelle im Bereich des EDEKA Marktes zu verbessern.

Die Errichtung neuer Haltestellen obliegt nach dem Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz der Region Hannover. Nach § 4 des Gesetzes ist die Region alleiniger Träger des gesamten Personennahverkehrs. Da die vorhandenen Haltestellen in Ingeln und Oesselse eine ausreichende Versorgung der Ortschaft sichern, hat die Region die Kostenträgerschaft für diese Haltestelle abgelehnt und der Stadt freigestellt, diese auf eigene Kosten zu erstellen.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					

Bei der Vorstellung der geplanten Haltestellenstandorte auf der Nord- und Südseite, wurde die Position auf der Nordseite vor den Häusern Gleidinger Straße Nr. 35 und Nr. 37 seitens des Ortsrates Ingeln-Oesselse wegen Unzumutbarkeit gegenüber den Bewohnern der Häuser und aus Sicherheitsgründen für die Schulkinder abgelehnt. Die Verwaltung wurde gebeten, eine Verlegung der nördlichen Haltestelle weiter nach Osten, vor den Sportplatz, zu prüfen.

Die Verwaltung hat diesen Vorschlag aufgegriffen und im Ergebnis vorgetragen, dass für eine Verlagerung der Haltestelle nach Osten vor den Sportplatz folgende Schwierigkeiten bestehen:

- die Stadt ist nicht Eigentümer des vorgesehenen Grundstückes
- die Grabenparzelle vor dem Sportplatz muss verrohrt werden
- die Linde, die unter die Baumschutzsatzung fällt, müsste gefällt werden.

Der Ortsrat hat dann den Antrag gestellt, zu prüfen, ob die Bushaltestellen auf der Höhe des Schützenhauses im Kurvenbereich errichtet werden könnten. Diese Variante wurde wegen der vielen zutage getretenen Schwierigkeiten und Kosten vom Ortsrat nicht weiterverfolgt.

Da seitens des Ortsrates der Standort der nördlichen Haltestelle vor dem Sportplatz weiterhin favorisiert wird, fand am 25.04.18 mit Beteiligung von Vertretern des Ortsrates, der Verwaltung, Polizei, Region Hannover und ÜSTRA ein Ortstermin statt, bei dem die Argumente für und wider der beiden in Frage stehenden Standorte wie folgt dargelegt worden sind:

Von Seiten des Ortsrates wurde erläutert, warum der Standort der nördlichen Haltestelle vor dem Sportplatzgrundstück favorisiert wird:

1. Die Aufstellfläche vor den Grundstücken Nr. 35 und Nr. 37 wäre zu schmal. Kinder, die dort warten, könnten sich auf die Straße schubsen.
2. Den Menschen, die im Haus Nr. 37 wohnen, könne der Lärm von den Wartenden nicht zugemutet werden.
3. Wenn die Haltestelle vor den Häusern Nr. 35 und Nr. 37 wäre, bestünde die Gefahr, dass motorisierte Verkehrsteilnehmer den Bus überholen wollten und so eine Gefahr entstehen könnte.
4. Der Bus in Fahrtrichtung Westen hält vor der Lichtsignalanlage (LSA), die der Fahrer auf Rot schalten kann. So können die Kinder vor dem Bus die Straße queren, da die anderen PKW und LKW hinter dem Bus halten. Der Gegenverkehr hätte in dem Augenblick ebenfalls Rot.
5. Die Aufstellfläche wäre größer.
6. Es wird ein erhöhtes Müllaufkommen befürchtet.

Die Polizei gab dazu folgende Stellungnahme:

- Wenn die Haltestelle hinter der LSA, vor den Häusern Nr. 35 und Nr. 37 liegt, können die Kinder aus dem Wohngebiet „Vor dem Laagberg“ diese nutzen, sonst queren sie die Straße hinter dem Bus ohne LSA.
- Eine LSA hinter der Bushaltestelle ist die sicherste Variante.

ÜSTRA und Region äußerten sich wie folgt:

1. Die Haltestellen müssen 18 m lang und barrierefrei sein. Dies ist vor den Häusern Nr. 35 und Nr. 37 problemlos zu erreichen. Ebenso ist hier, wie an anderer Stelle, eine ausreichende Tiefe des Wartebereiches realisierbar.

2. Ein LSA-gesicherter Überweg hinter dem Bus wird aus Sicherheitsgründen bevorzugt.
3. Eine Rotschaltung der LSA durch den Bus während der Haltedauer ist möglich.
4. Die Bushaltestellen sollen möglichst gegenüber angeordnet werden.
5. Bei einem Halt des Busses vor der LSA werden Fahrgäste aller Erfahrung nach die ungesicherte Querung hinter dem Bus unmittelbar in das Wohngebiet wählen.

Hinsichtlich der Erstellung einer Haltestelle vor dem Sportplatzgelände gaben Verwaltung und Region noch folgende Hinweise:

1. Für die Errichtung der Haltestelle müsste die Linde gefällt werden, die unter die städtische Baumschutzsatzung fällt. In der Dr.-Nr. 2017/285/34, die im Rahmen der Beratung der Haushaltssatzung dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wurde, ist die Sach- und Rechtslage umfassend dargestellt worden. Danach liegen keine Ausnahmetatbestände für eine Beseitigung des Baumes vor.
2. Die Erd- und Pflasterarbeiten für die Errichtung einer Haltestelle würden nicht ohne die Beschädigung des Wurzelwerkes des Baumes möglich sein. Eine großflächige Aussparung des Pflasters rund um den Baum würde den Haltestellenbereich sehr verkleinern und nicht mehr dem barrierefreien Ausbau entsprechen.
3. Der Entwässerungsgraben müsste verrohrt werden.
4. Durch die Verlagerung der Haltestelle nach Osten würde die Haltestelle einen Außerortscharakter erhalten und die Nutzer der Haltestelle wären gefühlt gefährdeter, als wenn die Haltestelle vor den Häusern Nr. 35 und 37 entstehen würde.

Zum Abschluss des Termins wurde die Verwaltung von den Vertreterinnen und Vertretern des Ortsrates gebeten, zu prüfen, ob vor dem Rückhaltebecken auf der Südseite eine große Bushaltestelle, die, wie in Wirringen, beide Richtungen bedient, gebaut werden könnte.

Auch diese Variante wurde untersucht und erste Ergebnisse im Ortsrat vorgestellt. Neben der Planung der Haltestelle, die aus Kapazitätsgründen vergeben werden müsste, wäre Grunderwerb auf dem Gebiet des Kleingartengeländes erforderlich und es gäbe Auflagen der ÜSTRA,

- Das Einfahren in die Busspur sowie das Ausfahren bedeuten ein Queren der Gegenfahrbahn, daher ist für ein gefahrloses Ein- und Ausfahren der Anlage eine entsprechende Signalisierung erforderlich. In diesem Bereich liegt auch die Fußgängerquerung, die in die Signalisierung mit einbezogen werden muss.
- Die Einfahrt zum Supermarkt muss bei der Planung berücksichtigt werden. Da sie im Einfahrtsbereich der Haltestelle liegt, ist es erforderlich, diese ebenfalls mit in die Signalisierung einzubeziehen

die die Kosten für die Errichtung auf weit über 100.000,-- € steigen lassen würden.

Resümee

Die Errichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle in Ingeln-Oesselse vor dem EDEKA-Markt ist sinnvoll und trägt zu einer Verbesserung des Nahverkehrsangebotes bei. Wie zuvor beschrieben, ist die Region grundsätzlich Träger des ÖPNV. Wenn die Stadt die Kosten für diese zusätzliche Haltestelle übernimmt, muss eine wirtschaftliche Lösung gefunden werden, da es sich um eine freiwillige Leistung handelt.

Es wird grundsätzlich versucht, die Haltestellen nicht in unmittelbarer Nähe zu Wohnhäusern zu legen. Es gibt jedoch auch Beispiele im Stadtgebiet, wo Haltestellen vor Wohnhäusern bereits bestehen: Haltestelle Sudewiesenstraße, Haltestelle „St. Nicolaikirche“ auf der Südseite.

Ein Vergleich aller möglichen Varianten zeigt, dass die Variante, die Haltestelle auf der nördlichen Seite vor den Häusern Gleidinger Straße Nr. 35 und 37 zu errichten, für die Nutzer durch den bereits bestehenden signalisierten Übergang, der bei dieser Variante hinter dem Bus liegt, die sicherste und kostengünstigste ist. Dies wurde auch von Polizei und ÜSTRA bestätigt. Zusätzlich hätte diese Variante den geringsten Einfluss auf die Umwelt. Es müsste kein Baum gefällt werden, der unter die Baumschutzsatzung fällt, der Graben muss nicht verrohrt werden und das Grün vor dem Regenrückhaltebecken bleibt erhalten.

Aufgrund der vermutlich sehr hohen Kosten sollte darauf verzichtet werden, die Haltestelle für beide Fahrtrichtungen vor dem Regenrückhaltebecken zu errichten.

Die Haltestelle auf der Nordseite sollte vor den Häusern Gleidinger Straße Nr. 35 und 37 und auf der Südseite auf Höhe des Regenrückhaltebeckens, errichtet werden. Sofern diese Variante weiterhin nicht in Betracht kommt, sollte auf die Schaffung einer zusätzlichen Haltestelle vollständig verzichtet werden.

Jürgen Köhne